

# DIE NEUE VERBRAUCHERRECHTE-RICHTLINIE

---

Am 13. Juni 2014 ist die neue Verbraucherrechte-Richtlinie (VRUG) in Kraft getreten. Es bietet dem Verbraucher umfassenderen Schutz bei allen Geschäften, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden. Die Immobilienmakler sind davon betroffen, weil die meisten Besichtigungstermine via E-Mail, Telefon oder Internet vereinbart werden. Damit kommt ein so genanntes »Haustürgeschäft« zustande, bei dem Sie als Verbraucher besonders geschützt sind. Es besagt im Wesentlichen, dass Sie einerseits das Recht haben, ausführlich über das Geschäft informiert zu werden, und dass Sie andererseits ein Rücktrittsrecht haben. Binnen 14 Tagen können Sie ohne Angaben von Gründen von einem »Außer-Geschäftsraum-Vertrag« zurücktreten – also von jedem Vermittlungsauftrag, außer Sie beauftragen den Makler mit dem sofortigen Tätigwerden.

## Ihre Rechte:



**Sie können 14 Tage lang vom Vermittlungsvertrag zurücktreten, ohne Angabe von Gründen, außer Sie beauftragen den Immobilienmakler mit dem sofortigen Tätigwerden.**





A series of horizontal blue lines for writing, spanning the width of the page. There are 25 lines in total, starting from the top of the page and ending near the bottom. The lines are evenly spaced and extend across the entire width of the page.



**WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH**  
Immobilien- und Vermögenstrehänder